

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 3. Mai 2022

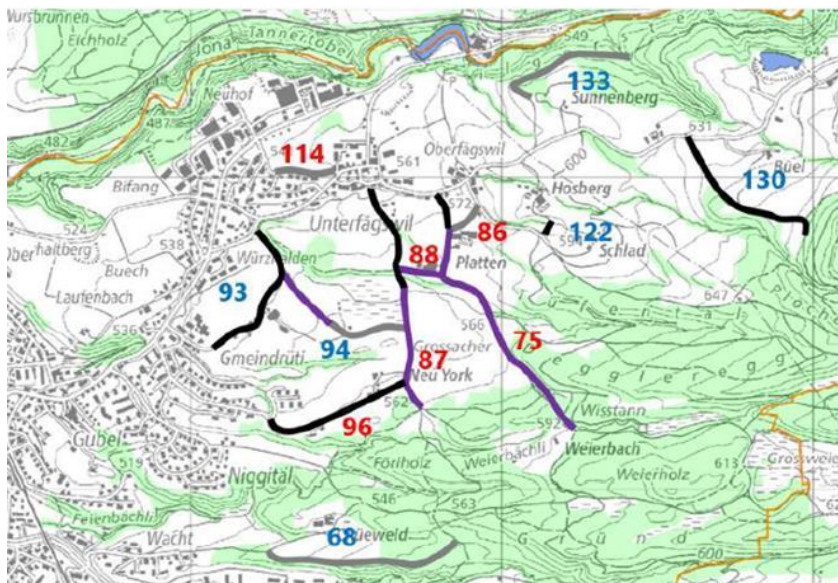
Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2022-105
6.2	Tiefbau	
6.2.7	Flurwege (Unterhaltsgenossenschaft) Flurwege Rüti - revidiertes Vorprojekt - Genehmigung	

Ausgangslage

Mit dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 2021-100 vom 6. Juli 2021 hat der Gemeinderat Rüti das Vorprojekt zur Gründung einer Unterhaltsgenossenschaft Rüti genehmigt. Das Projekt hat das Ziel, im Rahmen der Genossenschaftsgründung 82 Flurwege in Genossenschaftswege umzuwandeln. Dabei werden der Weg- und Drainageunterhalt innerhalb des sogenannten Unterhaltsperimeter der Genossenschaft dauerhaft geklärt. Künftig wären nicht mehr die flurweganstossenden Gesamteigentümer/innen für die Wege zuständig, sondern die Genossenschaft im Alleineigentum.

Das Natur- und Umweltamt schlug dem Gemeinderat am 6. Juli 2021 vor, in den allermeisten Fällen die «Art» des Weges beizubehalten. Das heisst, dass beispielsweise Asphaltstrassen nach einer Sanierung weiterhin Asphaltstrassen wären. Der Gemeinderat regte in seinem Beschluss vom 6. Juli 2021 an, zu prüfen, ob ein Rückbau von asphaltierten Wegen möglich und zielführend sei. Vor allem im Raum Fägswil finden sich zahlreiche asphaltierte Strassen wieder, die nach einer Genossenschaftsgründung saniert werden sollen. Die Projektleitung kam der Forderung des Gemeinderates nach und schlug neu vor, einen Teil dieser Wege, im Rahmen der Sanierungen von Asphalt- zu Kiesstrassen umzuwandeln. Dieses angepasste Projekt wurde durch die zuständigen kantonalen Behörden geprüft und konnte am 8. September 2021 den Grundeigentümern/innen an einer Informationsveranstaltung vorgestellt werden. Auf der folgenden Karte sind Wege, die von Asphalt zu Kies hätten umgewandelt werden sollen, violett markiert.



Die Informationsveranstaltung war mit rund 70 Personen gut besucht und das Projektvorhaben wurde grundsätzlich begrüsst. Kritik wurde primär an den geplanten Belagswechseln und dem Fehlen einer Bestandesaufnahme der Drainageanlagen laut.

Im Anschluss an die Informationsveranstaltung wurde der Perimeterplan, die Statuten, die Präsentation und das Protokoll der Veranstaltung auf der gemeindeeigenen Website aufgeschaltet, mit der Bitte um Rückmeldungen ans Umweltamt. Es folgten zahlreiche Rückmeldungen, vor allem auch zum Thema Belagswechsel. Insgesamt resultierten aus den Rückmeldungen 11 Anträge. Diese wurden in der Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Natur- und Umweltamtes Rüti, des Amtes für Landschaft und Natur des Kantons Zürich und Gossweiler Ingenieure AG, bearbeitet. Nachfolgend werden die Anträge erläutert und der Entscheid der Arbeitsgruppe dargelegt:

Antrag	Antragsteller/in	Entscheid Arbeitsgruppe
Flurweg Nr. 5, Parz. 6908 soll tw. ins Eigentum der Gemeinde Rüti (statt UHG)	Politische Gemeinde Rüti	Parz. 6908 soll vollumfänglich ins Eigentum der Gemeinde Rüti
Antrag Flurweg-Nr. 75 (Parz. 5588, 1952): PWI, Asphalt soll belassen werden (kein Materialwechsel)	Privateigentümer	Antrag wird unterstützt (Material Status Quo)
Antrag Flurweg-Nr. 87 (Parz. 1801): PWI, Asphalt soll belassen werden (kein Materialwechsel)	Privateigentümer	Antrag wird unterstützt (Material Status Quo)
Antrag Flurweg-Nr. 93 (Parz. 7095): Wegparzelle soll ins Eigentum der Gemeinde (statt UHG)	Privateigentümer	Antrag wird abgelehnt, Eigentum soll bei UHG sein. Die anstossenden Grundstücke sind überwiegend landwirtschaftlich genutzt.
Antrag Flurweg-Nr. 94 (Parz. 1800): PWI, Asphalt soll belassen werden (kein Wechsel zu Kies)	Privateigentümer	Antrag wird unterstützt (Material Status Quo)
Antrag Flurweg-Nr. 96 (Parz. 6680, 6686): Wegparzelle soll ins Eigentum der Gemeinde (statt UHG)	Privateigentümer	Antrag wird abgelehnt, Eigentum soll bei UHG sein. Die anstossenden Grundstücke sind überwiegend landwirtschaftlich genutzt.
Verschiedene Anträge zu nicht ausparzellierten Feld- und Waldwegen, welche im Unterhaltsplan der UHG Rüti aufgenommen werden sollen	Privateigentümer und Forstrevier Rüti-Wald-Dürnten	Unterschiedliche Entscheide, je nach Nutzen durch die UHG Rüti. Für Forst- und Landwirtschaft erschliessungs-relevante Wege werden aufgenommen.
Kein Materialwechsel bei Strassensanierungen. Begründung: Winterdienst muss möglich sein, sichere Schulwege, Staubemission, Schwemmschäden und verunreinigtes Futter (Steine und Kies), Gewährleistung einer zeitgemässen, guten Zufahrt.	Diverse Landwirte und Privatwaldverband	Antrag wird unterstützt (Material Status Quo) Zusätzliches Argument: Zufahrt für Blaulicht muss immer gewährleistet sein.
Verschiedene Anträge zu den Statuten	Privateigentümer	Anträge können nicht angenommen werden, da diese mit den gesetzlichen Vorgaben nicht vereinbar sind.
Drainageunterhalt ist im Budget zu berücksichtigen	Privateigentümer	Budgetanpassung
Abgrenzung zwischen UHG Rüti und UHG Wald ist festgelegt	Absprache zwischen UHG Wald und Arbeitsgruppe	Perimeteranpassung

Aufgrund der Entscheide der Projektgruppe zu den Anträgen wurde eine Bestandesaufnahme der Drainageanlage erstellt, der technische Bericht überarbeitet und der Perimeterplan entsprechend angepasst.

Die Projektanpassungen verändern die im technischen Bericht zu den Vorarbeiten zur Gründung einer Unterhaltsgenossenschaft in Rüti vom 10. Juni 2021 ausgewiesenen Gesamtkosten für die Unterhaltsgenossenschaft, welcher dem Gemeinderat am 6. Juli im 2021 (GRB 2021-100) vorgestellt wurde, nicht. Für die Gemeinde erhöht sich der Beitrag an die Genossenschaft für den jährlich wiederkehrenden Unterhalt um CHF 4'000.00 pro Jahr.

Kostenanpassungen resultieren nur aus dem Unterhalt der Drainageleitungen landwirtschaftlicher Flächen. Diese Kosten sollen vollumfänglich durch die Gemeinde übernommen werden. Bis anhin war die Gemeinde teilweise zuständig für den Unterhalt der Drainageleitungen. Im Fall einer Genossenschaftsgründung wäre dies die Aufgabe der Unterhaltsgenossenschaft (§ 100 Abs. 2 Landwirtschaftsgesetz). In der von der Projektgruppe in Auftrag gegebenen Bestandesaufnahme der Drainageflächen (Technischer Bericht – Drainagen Zustandsaufnahme, Gossweiler Ing. 5. Nov. 2021) wurden insgesamt 22 Drainagegebiete ausgewiesen, die eine Fläche von rund 66 ha entwässern. Nach dem Stichprobenprinzip wurden in drei Drainagegebieten der Zustand von Schächten erfasst. Der Zustand der Entwässerungssysteme wurde als «annehmbar» eingestuft und deckt sich dadurch mit der diesbezüglichen Einschätzung der Projektgruppe zu Projektbeginn.

Ein Grossteil der Kosten wird für die Sanierung von Strassen anfallen. Diese Sanierung ist Aufgabe der periodischen Wiederinstandstellung (PWI I und II im technischen Bericht). Zum einen führen die von der Projektgruppe gutgeheissenen Eigentümeranträgen nicht zu einer Änderung der Wege, die saniert werden sollen. Zum anderen führen ein Grossteil der Anträge dazu, dass der ursprüngliche und im Gemeinderat am 6. Juli 2021 vorgestellte Sanierungsplan, zu grossen Stücken wieder Gültigkeit hat. Die Projektgruppe teilte die Ansicht zahlreicher Antragstellenden, asphaltierte Strassen im Rahmen einer Sanierung nicht in Naturstrassen umzuwandeln. Entsprechend führt dies zu keiner Anpassung der Sanierungskosten.

Weiteres Vorgehen

Der technische Bericht vom 29. November 2021, welcher einen Übersichtsplan (Perimeterplan) im Massstab 1:5000 beinhaltet, sowie der überarbeitete Statutenvorschlag, bilden nun die Grundlage für die Orientierungs- und Gründungsversammlung gemäss Landwirtschaftsgesetz.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die ursprünglich für das Jahr 2021 vorgesehene Orientierungs- und Gründungsversammlung nicht abgehalten werden. Diese soll nun, rund ein halbes Jahr später als ursprünglich geplant, im Juni 2022 durchgeführt werden. Die folgende Tabelle gibt den Zeitplan des Projektes wieder.



- CHF 15'000.00 als Beitrag der Gemeinde für den laufenden Unterhalt der Flurwege (jährlich wiederkehrende gebundene Ausgaben)
- CHF 4'000.00 als Beitrag der Gemeinde für den laufenden Unterhalt der Drainageleitungen (jährlich wiederkehrende gebundene Ausgabe)

Zu Lasten Investitionsrechnung:

CHF 85'000.00 jährlich wiederkehrende neue Ausgaben für Wegsanierungen (PWI 1 und 2) für die Jahre 2023 bis und mit 2030 (Total CHF 680'000.00) als Investitionsbeitrag an die Unterhaltsgenossenschaft Rüti.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gemeindeschreiber
- Finanzverwaltung
- Bauamt
- Leiterin Sicherheit und Umwelt
- Bereichsleiter Natur und Umwelt
- Informations- und Kommunikationsbeauftragter
- Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
- Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Landwirtschaft, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
- Forstrevier Rüti Wald Dürnten, Herr Noah Zollinger, Rütistrasse 80, 8636 Wald
- Internet «Flurwege Rüti - revidiertes Vorprojekt - Genehmigung»
- Archiv

Versand: 10. Mai 2022

Gemeinderat Rüti



Carmen Müller Fehlmann
Vize-Präsidentin



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber